



Marktgemeinde Luftkurort Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

Sitzungsnummer: GR/014/2023

Bearbeiter: Trauner Petra

E-Mail: Petra.Trauner@gallspach.at

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gallspach, am
Donnerstag, den 14.12.2023 um 19:35 Uhr, im Sitzungsraum Gemeindeamt OG.

Anwesende

Bürgermeister

BGM, GV Dieter Lang FPÖ

Vize-Bürgermeister

VBGM, GV, GR Franz Geßwagner FPÖ

Mitglieder

GV, GR, FO Richard Gruber FPÖ

GR Friederike Kraus FPÖ

GR Ernst Lengauer FPÖ

GR Gerlinde Mairhuber FPÖ

GR Peter Rapp FPÖ

GV, GR, FO Walter Doppelbauer ÖVP

GR Bernhard Kogler ÖVP

GR Kurt Kreuzmayr ÖVP

GR Ing. Roland Mayrhauser ÖVP

GV, GR Maria Obermayr ÖVP

GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser SPÖ

GV, GR Astrid Schöffner SPÖ

GR Hermine Straßmair SPÖ

Ersatzmitglieder

GRE Valentin Kellermair	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Huter
GRE Kurt Nessler	FPÖ	Vertretung für Herrn Daniel Gaubinger
GRE Georg Schiffer	FPÖ	Vertretung für Herrn Harald Poplatnik
GRE Markus Wiedemann	FPÖ	Vertretung für Herrn Gerhard Mairhuber
GRE Roland Kriegner	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Naderhirn
GRE Alexander Obermayr	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Lattner
GRE Karin Stoiber-Aigner	ÖVP	Vertretung für Frau Theresa Kogler
GRE Reinhard Peter	SPÖ	Vertretung für Herrn Christoph Ortner
GRE Alexander Schmied	SPÖ	Vertretung für Frau Kornelia Schmied

GRE Anton Zimmer

SPÖ Vertretung für Herrn Klaus Günter Aigner

Schriftführer

SF Petra Trauner

Abwesende:

Mitglieder

GR Daniel Gaubinger

FPÖ

GR Johann Huter

FPÖ

GR Gerhard Mairhuber

FPÖ

GR Harald Poplatnik

FPÖ

GR Theresa Kogler

ÖVP

GR Bernhard Lattner

ÖVP

GR Michael Naderhirn

ÖVP

GR Klaus Günter Aigner

SPÖ

GR Christoph Ortner

SPÖ

GR Kornelia Schmied

SPÖ

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt den Vizebürgermeister, die anwesenden Fraktionsobleute und Mandatäre, Amtsleiter a.D., Sachbearbeiter, Kassenleitung, die interessierten anwesenden Besucher und Bediensteten der Marktgemeinde Gallspach und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Ein Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs.3 der OÖ GemO 1990 vorliegt:

„Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels – Beratung und Beschlussfassung“

BGM lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung unter TOP 12 aufgenommen.

Tagesordnung:

1. Nachtrags-Voranschlag/ MFP 2023
 - 1.1. NachtragsVoranschlag 2023 - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.2. Mittelfristiger Finanzplan - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.3. Prioritätenreihung mittelfristiger Finanzplan 2023-2027 - Beratung und Beschlussfassung
2. Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 09.10.2023 - Kenntnisnahme
3. Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 05.12.2023 - Kenntnisnahme
4. Voranschlag 2024
 - 4.1. Gebühren 2024 - Beratung und Beschlussfassung
 - 4.2. Voranschlag 2024 - Beratung und Beschlussfassung
 - 4.3. Mittelfristiger Finanzplan - Beratung und Beschlussfassung
 - 4.4. Prioritätenreihung mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 - Beratung und Beschlussfassung
5. Straßenbauprogramm 2024 - Beratung und Beschlussfassung
6. Übernahme öffentl. Gut - Beratung und Beschlussfassung
7. WEV - 5 Jahresbewilligung - Beratung und Beschlussfassung
8. Erhaltungsbeiträge - Gebührenerhebung - Beratung und Beschlussfassung
9. Ankauf von Immobilien im Gemeindegebiet - Beratung und Beschlussfassung
10. Gestattungsvertrag Glasfaserverlegung Magenta - Beratung und Beschlussfassung
11. Kauf des Sparkassengebäudes (Am Neumarkt 1) durch die Marktgemeinde Gallspach, Antrag GV Doppelbauer - Beratung und Beschlussfassung
12. Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels - Beratung und Beschlussfassung
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Allfälliges

Protokoll:

1 Nachtrags-Voranschlag/ MFP 2023

1.1 NachtragsVoranschlag 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Sylvia Deuschl verliert den Nachtragsvoranschlag 2023.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde am 15.12.2022 im Gemeinderat beschlossen.

Folgende Änderungen ergaben sich im Laufe des Geschäftsjahres und liegen nun im Entwurf für den 1ten Nachtragsvoranschlag 2023 vor:

HH Stelle	Betrag	Anmerkung	Anmerkung
Einnahmen			
2/925/859	-€ 115.500	Ertragsanteile (Hochrechnung - 3,7%)	
6/612/3000	€ 100.000	KIP Förderung Straßenbau	
2/211/3010000	€ 13.500	Förderung VS Anschaffung Hardware (2/3 Anschaffungskosten - Digitalisierungsoffensive)	
2/851/852	€ 100.000	Kanalbenützungsgebühr/ Hochrechnung --> Betriebsüberschuss 251.700,- für investives Vorhaben - Kanalbau	AZ lfd GT 251700,- 1/851/729901 Vorhaben 6/851/829905 bzw. 5/851
6/940000/861400	€ 56.700	Sonder-BZ 2023 --> 5/xxxx/795xxx auf Rücklage	20.10.2023 IKD
2/3002 bzw. 2/8630	€ 29.000	Tilgungszuschuss - Darstellung im Schuldennachweis	lt. Prüfbericht
Ausgaben			
1/000000/721	€ 68.500	Nachzahlung Lohnverrechnung	
1/380/618	€ 14.000	Kursaal Sanierung (Elektrik)	
1/380/614	€ 4.000	Fluchttüren Kursaal	
1/211/042	€ 20.300	VS Anschaffung EDV	
1/232/042	€ 12.500	Haubenspüler & Osmoseanlage Ausspeisung	
1/831/618	€ 9.300	ASUT - Naturerlebnisbad	
1/771/754	€ 7.000	Fahnenmasten Vitalwelt	
1/8214/04	€ 6.500	Rückwärtskipper Kubota	
1/016/728	€ 15.000	Sessions, Fink Zeiterfassung, k5 Verfahren	
1/821/617	€ 4.000	WinterfestMachung Fendt	
1/821/617	€ 16.000	WinterfestMachung Boki	
5/87/05	-€ 100.000	Photovoltaik Aufteilung Kosten 2023 und 2024 (nur EHH - Rücklagen)	Verschiebung auf 2024

1. Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit:

Die laufende Geschäftstätigkeit zeigt ein negatives Saldo. Nach Rücksprache mit der BH Grieskirchen ist dies durch die Rücklagenentnahme 2/981000/895000 im Haushaltsausgleich zu bedecken (diese Buchung ist nur im Ergebnishaushalt und muss erläutert werden).

	1ter NVA 2023		
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	6.759.800 €	7.423.600 €	- 663.800 €
Investive Gebarung	1.118.700 €	1.594.900 €	- 476.200 €
			- 1.140.000 €
Finanzierungstätigkeit		194.200 €	- 194.200 €
Summe	7.878.500 €	9.212.700 €	- 1.334.200 €
abzgl. Einzelvorhaben	1.462.200 €	2.255.000 €	
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	6.416.300 €	6.957.700 €	- 541.400 €

2. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022

a. Entwicklung der Gemeindeertragsanteile

Beträge	2022	2022 2ter NVA	2023	2023 1ter NVA
Ertragsanteile	€ 2.654.100	€ 2.996.800	€ 3.017.000	€ 2.901.500
Landesumlage	€ 92.600	€ 104.100	€ 101.500	€ 100.682
Änderung [%]	4,5%	13%	0,7%	-3,8%

b. Wesentliche Kennzahlenentwicklung

VA Stelle	Text	VA 2022	1ter NVA 2022	VA 2023	1ter NVA 2023	Anmerkung
2/925/859	Ertragsanteile	€ 2.654.100	€ 2.996.900	€ 3.017.000	€ 2.901.500	Hochrechnung
2/941/8601	\$24 Z1	32.818 €	32.818 €	35.600 €	35.600 €	FAG2017 Strukturfonds
2/941/8602	\$24 Z2	14.657 €	14.657 €	14.619 €	14.619 €	FAG2017
2/940/8613	\$25 Abs 2	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	FAG2017
2/940/8610	Strukturfondsmittel	189.628 €	189.628 €	203.160 €	203.160 €	
	\$3.1 Oö Nah- und Regionalverkehr	6.130 €	6.130 €	6.312 €	6.312 €	IKD
	\$3.2 Oö Nah- und Regionalverkehr	13.200 €	13.200 €	13.796 €	13.796 €	IKD
2/920/830	Grundsteuer A	4.000 €	4.000 €	4.100 €	4.100 €	
2/920/831	Grundsteuer B	211.600 €	211.600 €	214.000 €	214.000 €	
2/920/833	Kommunalsteuer	250.000 €	250.000 €	252.000 €	252.000 €	
2/562000/828000	Gutschrift Krankenanstaltenbeitrag 2019	18.400 €	---	---	---	
	I-Beiträge Wasser	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
	I-Beiträge Kanal	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
6/612/300	KIP Mittel Straßenbau	100.000 €	100.000 €	---	100.000 €	
6/851/300	KIP Mittel Kanalbau	86.000 €	86.000 €	---	---	
6/940/8614	Sonder BZ2023	---	---	---	56.700 €	
SUMME ÄNDERUNGEN EINNAHMEN		3.790.533 €	4.114.933 €	3.970.587 €	4.011.787 €	1%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	692.600 €	692.600 €	848.300 €	848.300 €	Meldung 06.12.2022
1/930/751	Landesumlage	92.600 €	104.100 €	101.500 €	101.500 €	
	Personalkosten gesamt	1.437.800 €	1.437.800 €	1.550.700 €	1.619.200 €	Gemdat Nachverrechnung
1/419000/752000	LTZ an Gemeindeverbände (SHV Bezirksumlage)	701.200 €	701.200 €	777.975 €	777.975 €	
SUMME ÄNDERUNGEN AUSGABEN		2.924.200 €	2.935.700 €	3.278.475 €	3.346.975 €	2%

c. Personal – Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan wurden keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag eingetragen.

d. Investive Einzelvorhaben in VA 2023 bzw. mittelfristigen Finanzplan

Bei den investiven Vorhaben wurde das Projekt Photovoltaik auf 2024 verschoben.

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2023 Iter NVA	2024	2025	2026	2027	vorläufige Gesamtkosten
FF Gallsbach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)		€ 104.200	€ 104.200	---	---	---	---	€ 104.200
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---		---		---	---	
FF Gallsbach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---		---	---	---	---	
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 978.800	€ 978.800	€ 729.200	---	---	---	€ 1.808.000
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 1.410.000
								€ -
Musikheimbau	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000					€ 80.000
Ortswasserleitung	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 120.000
Radwegbau	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 10.000	---	---	---	€ 50.000
Sportstätten	€ 67.600	---	---	---	---	---	---	
Photovoltaik	---	€ 100.000	€ -	€ 100.000	---	---	---	€ 100.000
Schließsystem Gemeinde/ Volksschule etc.	---	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000

3. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2023 wird nicht vorgesehen.

4. Schuldenrechnung:

Es wurden keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 eingetragen.

Darlehensstand	2019	2020	2021	2022	2023
Stand Beginn Finanzjahr	2.600.654 €	2.358.736 €	2.112.324 €	1.872.200 €	1.637.600 €
Zugang	---	---	---	---	---
Tilgung	241.917 €	246.412 €	240.124 €	232.400 €	194.200 €
Stand Ende Finanzjahr	2.358.737 €	2.112.324 €	1.872.200 €	1.639.800 €	1.443.400 €
Zinsen Finanzjahr	229.556 €	17.740 €	19.900 €	14.200 €	12.400 €

5. Haftungsnachweis

Es wurden keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 eingetragen.

Haftungen RHV	2023
Stand Beginn Finanzjahr	652.900 €
Zugang	44.000 €
Tilgung	66.600 €
Stand Ende Finanzjahr	630.300 €

6. Widmungsgemäße Verwendung/ Zweckgebundene Beiträge

In den investiven Einzelvorhaben Straßenbau und Wasser werden die zweckgebundenen Beiträge direkt den Vorhaben zugeführt.

Der Betriebsüberschuss Kanal wird ebenso dem Einzelvorhaben zugeführt.

Wasser	RA 2021		VA 2023	
	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlung	€ 304.179	€ 293.722	€ 272.500	€ 271.100
- AB	-€ 19.264	-€ 2.174	€ -	€ -
- IB	-€ 23.188		-€ 20.000	-€ 20.000
Zwischensumme	€ 261.727	€ 291.548	€ 252.500	€ 251.100
Auszahlung	€ 204.801	€ 140.709	€ 230.500	€ 197.700
Saldo	€ 56.926	€ 150.839	€ 22.000	€ 53.400
Betriebsüberschuss Wasser	€ 76.190		€ 22.000	

KANAL	RA 2022		VA 2023	
	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlung	€ 595.679	€ 635.829	€ 710.000	€ 736.900
- AB	-€ 13.413	-€ 13.413		-€ 40.000
- Aufschließung				-€ 2.000
- IB	-€ 31.121	-€ 26.963	-€ 40.000	-€ 40.000
Zwischensumme	€ 551.145	€ 595.453	€ 710.000	€ 696.900
Auszahlung	€ 215.197	€ 297.995	€ 250.900	€ 235.300
RHV Auszahlung	€ 141.444	€ 141.444	€ 154.300	€ 154.300
Saldo	€ 194.504	€ 156.014	€ 304.800	€ 291.700
Zuweisung HH Rücklage		€ 169.427		€ 251.700

7. Rücklagen

Durch das Kanalsanierungskonzept/ die Investition werden die zweckgebundenen Rücklagen für Kanalbau vollständig in 2023 aufgebraucht.

Haushaltsrücklagen		Plan 1ter NVA 2022			RA 2022		Plan 2023			Endstand Plan		1ter NVA 2023		Endstand
		31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023			
Allgemeine Rücklagen		€ 2.042.400	€ 123.025	€ 632	€ 2.075.961	€ 101.000	€ 584.200	€ 1.559.200	€ 157.700	€ 751.900	€ 1.391.500			
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ 700			€ -			€ 700			€ 700			
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 2.500			€ 1.567			€ 2.500			€ 2.500			
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 50.000			€ 79.000			€ 50.000			€ 50.000			
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 430.000			€ 564.218		€ 300.000	€ 130.000		€ 300.000	€ 130.000			
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 18.500			€ 10.000			€ 18.500			€ 18.500			
8/9990935/00005	Amtshaussanierung	€ 100.000			€ 91.221		€ 80.000	€ 20.000		€ 80.000	€ 20.000			
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 20.000			€ 20.000			€ 20.000			€ 20.000			
8/9990935/00007	Musikheim	€ 350.000			€ 140.000			€ 350.000			€ 350.000			
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 3.500	€ 22.025	€ 632	€ 25.436			€ 3.500			€ 3.500			
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500			€ 36.500			€ 36.500			
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 470.000			€ 490.000		€ 174.700	€ 295.300		€ 342.400	€ 127.600			
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 12.000			€ 17.000			€ 12.000			€ 12.000			
8/9990935/00012	Florianihof	€ 156.000	€ 40.000		€ 206.819	€ 40.000		€ 196.000	€ 40.000		€ 196.000			
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 30.000			€ 31.500			€ 30.000			€ 30.000			
8/9990935/00015	Entlastungspaket	€ 40.500			€ 40.500			€ 40.500			€ 40.500			
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 144.400	€ 35.000		€ 144.400	€ 35.000	€ 29.500	€ 149.900	€ 35.000	€ 29.500	€ 149.900			
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 107.800	€ 26.000		€ 107.800	€ 26.000		€ 133.800	€ 26.000		€ 133.800			
8/9990935/16311	Bildungseinrichtungen	€ 70.000	€ 70.000		€ 70.000			€ 70.000			€ 70.000			
8/9990935/00017	Sonder-BZ 2023								€ 56.700		€ 56.700			
								€ -						
Zweckgebundene Rücklagen		€ 1.189.700	€ 231.985	€ -	€ 1.381.470	€ 22.000	€ 902.000	€ 309.700	€ 22.000	€ 762.000	€ 449.700			
8/9990934/00001	Wasserleitung	€ 269.700			€ 329.585			€ 269.700			€ 269.700			
	Betriebsüberschuss Wasser		€ 76.108		€ 76.108	€ 22.000		€ 22.000	€ 22.000		€ 22.000			
8/9990934/00002	Kanalbau	€ 770.000	€ 13.413		€ 745.960		€ 770.000	€ -		€ 670.000	€ 100.000			
	Betriebsüberschuss Kanal		€ 142.464		€ 142.464									
8/9990935/00014	Straßenbau	€ 150.000			€ 87.353		€ 132.000	€ 18.000		€ 92.000	€ 58.000			
								€ -						
Summe		€ 3.232.100	€ 355.010	€ 632	€ 3.457.431	€ 123.000	€ 1.486.200	€ 1.868.900	€ 179.700	€ 1.513.900	€ 1.841.200			

Zuführungen:

- Florianihof € 40.000,-
- GEP FF Gallspach € 35.000,-
- GEP FF Enzendorf € 26.000,-
- Sonder-BZ Mittel 2023 sind einer Rücklage zuzuführen. € 56.700,-

Rücklagenentnahme/ Abgang

- Anschaffung KDO Fahrzeug FF Gallspach (siehe investives Einzelvorhaben) € 29.500,-
- Straßenbau € 92.000,-
- Kanalbau für investives Einzelvorhaben € 670.000,-
- Neues Projekt Schlüsselsysteme € 80.000,-
- Haushaltsausgleich € 642.400,-

Debatte:

GV Kreuzmayr stellt die Frage, was die Hochrechnung von EUR -100.000,00 bei den Kanal Benützungsgebühren bedeute?

Sylvia Deuschl antwortet, die Hochrechnung sei dadurch entstanden, dass das 4. Quartal noch nicht vorgeschrieben war. Deshalb die Hochrechnung. Erst im 4. Quartal werde der tatsächliche Wasser- und Kanalverbrauch gegenverrechnet. Beim Voranschlag sei dies besser, da die Voranschreibungen dann bereits erfolgt seien.

GV DI Dr. Rohrmoser erläutert, dass festgestellt wurde, dass der Nachtragsvoranschlag 2023 standhalten würde, wir aber irrsinnig viel von den Rücklagen entnehmen, die eigentlich nicht dafür vorgesehen seien. (Infrastruktur und Ortsentwicklung). Es wurde auch im Vorstand darüber diskutiert, dass durch den Rechnungsabschluss möglichst viel wieder zurückkomme und es dadurch

wieder ausgeglichen werden könne. Ansonsten wäre die SPÖ - Fraktion nicht dafür, die Rücklagen aufzulösen, weil so die Flexibilität für die Zukunft verloren gehen würde.

Beschlussantrag: Der Entwurf zum 1ten Nachtragsvoranschlag 2023 soll beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.2 Mittelfristiger Finanzplan - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende investive Einzelvorhaben wurden im mittelfristigen Finanzplan neu aufgenommen bzw. mit Kostenschätzungen aktualisiert:

- FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)
- Kanal Sanierung (2022-2024)
- Straßenbau
- Musikheimbau
- Ortswasserleitung
- Radwegbau
- Digitalisierung Glasfaserausbau
- NEU: Photovoltaik – verschoben auf 2024
- NEU: Schließsystem

Anbei die zeitliche Übersicht im MFP (Anmerkung: die Fahrzeugbeschaffungen der FF lt. GEP wurden noch nicht mit Kosten hinterlegt bzw. geplant):

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2023 1ter NVA	2024	2025	2026	2027	vorläufige Gesamtkosten
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)		€ 104.200	€ 104.200	---	---	---	---	€ 104.200
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---		---		---	---	
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---		---	---	---	---	
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 978.800	€ 978.800	€ 729.200	---	---	---	€ 1.808.000
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 1.410.000
								€ -
Musikheimbau	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000					€ 80.000
Ortswasserleitung	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 120.000
Radwegbau	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 10.000	---	---	---	€ 50.000
Sportstätten	€ 67.600	---		---	---	---	---	
Photovoltaik	---	€ 100.000	€ -	€ 100.000	---	---	---	€ 100.000
Schließsystem Gemeinde/ Volksschule etc.	---	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Summe	€ 562.600	€ 1.478.000		€ 994.200	€ 255.000	€ 255.000	€ 255.000	€ 3.652.200

Anmerkung: Im Prüfungsausschuss wurde angemerkt, dass die vorläufigen Gesamtkosten anzuführen sind – hier sollen Investive Einzelvorhaben, die „verschoben“ wurden, ersichtlich sein.

Priorisierung	2022		2023	
	VA 2022	1ter NVA	VA 2023	1ter NVA
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	---	1	1	1
Kanal Sanierung (2022-2024)	1	2	2	2
Straßenbau	2	3	3	3
Photovoltaik			4	4
Schließsystem			5	5
Musikheimbau	4	5	6	6
Ortswasserleitung	5	6	7	7
Digitalisierung Glasfaserausbau	6	7	8	8
Sportstätten		8	---	---
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP				
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP				
Radwegbau	3	4	9	9

Debatte:

Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2023 1ter NVA	2024	2025	2026	2027	2028	vorläufige Gesamtkosten
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)		€ 104.200	€ 104.200	€ 104.200	---	---	---		€ 104.200
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 978.800	€ 978.800	€ 429.200	---	---	---		€ 1.508.000
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 1.410.000
Photovoltaik	---	€ 100.000	€ -	€ 100.000	---	---	---		€ 100.000
Schließsystem Gemeinde/ Volksschule etc	---	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---		€ 80.000
Musikheimbau	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	---	---	---	---		€ 80.000
Ortswasserleitung	€ 22.000	€ 20.000	€ 22.000	€ 72.000	€ 22.000	€ 22.000	---		€ 160.000
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ -	---	---	---		€ -
Sportstätten	€ 67.600	---	---	---	---	---	---		---
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---	---		€ -
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---	---		€ -
Radwegbau	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---		€ 80.000
Naturerlebnisbad - Filtersystem				€ 80.000					€ 80.000
Naturerlebnisbad - Eintrittssystem				€ 20.000					€ 20.000
Naturerlebnisbad - Hangwasser				€ 30.000					€ 30.000
Summe	€ 564.600	€ 1.658.000	€ 1.560.000	€ 940.400	€ 257.000	€ 257.000	€ 235.000		€ 3.522.200

GR Schmied erwähnt, ohne Erklärung sei es relativ schwierig zu verstehen, deshalb wären Legendenden eventuell sinnvoll.

GR Schmied stellt die Frage, warum der Radwegbau im MFP nicht ersichtlich sei.

BGM Lang erläutert, dass dies so sei, da wir noch kein Projekt haben.

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass es irrelevant sei, welche Reihung ein Projekt in der Priorisierung habe. Man müsse es aber reihen, ansonsten könne man es nie umsetzen.

Beschlussantrag: Der mittelfristige Finanzplan zum 1ten Nachtragsvoranschlag 2023 soll beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.3 Prioritätenreihung mittelfristiger Finanzplan 2023-2027 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Prioritätenreihung Vorschlag – siehe Beilage:

Debatte:

Folgende Änderungen werden eingetragen:

Priorisierung	VA 2022	1ter NVA	VA 2023	1ter NVA	VA 2024
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	---	1	1	1	1
Kanal Sanierung (2022-2024)	1	2	2	2	2
Straßenbau	2	3	3	3	3
Photovoltaik			4	4	4
Schließsystem			5	5	---
Musikheimbau	4	5	6	6	6
Ortswasserleitung	5	6	7	7	7
Digitalisierung Glasfaserausbau	6	7	8	8	---
Sportstätten		8	---	---	---
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP					
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP					
Radwegbau	3	4	9	9	10
Naturerlebnisbad - Filtersystem					8
Naturerlebnisbad - Eintrittssystem					9
Naturerlebnisbad - Hangwasser					5

Beschlussantrag: Die Prioritätenreihung für den mittelfristigen Finanzplan soll beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

2 Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 09.10.2023 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Prüfbericht

über die nicht öffentliche Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gallspach, am Montag, den 09.10.2023 um 18:00 Uhr, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

1. Prüfung der Kassengebarung:

Raiffeisenbank Gallspach

Auszug 2023/00190 vom 06.10.2023

EUR 648.574,71

Sparkasse Oberösterreich

Auszug 2023/00189 vom 06.10.2023

EUR 1.398.094,77

Bargeldkasse

Kassenbestand vom 09.10.2023

EUR 2.269,21

Die Stände der Zahlungswege wurden im k5 kontrolliert und überprüft.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

2. Prüfung der Einnahmen und Ausgaben Freibad Saison 2023 (Statistik der letzten 6 Jahre)

Generelle Statistik:

Da die Besucherzahl Reduzierung teilweise aufgrund der schlecht funktionierenden Gastronomie entsteht, wird empfohlen, dass ein Gespräch mit dem Inhaber vom Lokal geführt werden soll. Es soll überlegt werden wie die Besucherzahlen steigen könne z.B. Werbung.

Es wird empfohlen eine Stellenausschreibung für den Bademeister auszuschreiben.

Der Tagesordnungspunkt wurde geprüft und es soll bei der nächsten Sitzung noch abgeklärt werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

3. Überprüfung der offenen Ausstände

Offene Forderungen mit Fälligkeit 15.05.2023 (Stand letzte Sitzung)	€ 224.752,99 brutto
Offene Forderungen mit Fälligkeit 15.08.2023 (Stand 03.10.2023)	€ 194.527,61 brutto

Mahnsumme lt. Mahnlauf:	€ 86.309,45
Bis 06.10.2023 bezahlt:	€ 16.158,60
Derzeit noch offen:	€ 70.150,85

Der Mahnlauf wurde im September 2023 gemacht und wird vorerst immer 1 Monat nach Fälligkeit der Quartalsvorschreibung durchgeführt.

Für Mahnsperren werden jetzt immer Notizen beim Kunden mit Grund hinterlegt.

Die Liste mit den offenen Ausständen sollen bei einer der nächsten GV Sitzungen behandelt werden.

Das wären ca. € 23.019 die der Verjährung unterliegen.

Die anderen offenen Forderungen sollen mit einem Rückstandsausweis durch einen Rechtsanwalt eingefordert werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

4. Ablaufüberprüfung Bescheid und Verrechnung von den Anschlussgebühren Kanal und Wasser anhand eines Fallbeispiels

Der Tagesordnungspunkt wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Programm K5 wird nach wie vor nicht verwendet, es wird empfohlen, dass neue Fälle ab 01.01.2024 über das k5 Verfahren ausnahmslos bearbeitet werden.

5. Allfälliges

Die nächste Sitzung ist voraussichtlich am 04.12.2023 18:00.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung gegen 20:24 Uhr

BGM Lang bittet GR Lengauer statt ihm den Prüfbericht zu verlesen

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser bittet, die Beilagen künftig mit den Sitzungsunterlagen mitzuschicken.

GV Doppelbauer schildert, dass im Prüfungsausschuss alles sehr gut ausgearbeitet wurde. Wichtig sei, die Empfehlungen in allen Bereichen einzuhalten. Es gäbe eine Tendenz in die richtige Richtung, auch das K5 endlich umzusetzen.

BGM Lang pflichtet GV Doppelbauer bei, jedoch sei es nicht das Programm K5, sondern das K5 Verfahren.

GR Kreuzmayr schildert, dass fast seit fünf Jahren immer wieder eine Empfehlung ausgesprochen werde, die älteren Rechnungen zu mahnen. Nun komme man im Prüfungsausschuss darauf, dass fast EUR 24.000,00 abgeschrieben werden müssen, weil sie verjährt seien. Wie auch GV Doppelbauer bereits sagte, sollen die Empfehlungen ernst genommen werden, dann könne so etwas nicht geschehen.

Sylvia Deuschl erklärt, es seien Rechnungen gewesen, wo man wirklich nichts mehr machen konnte, da sie schon sehr lange verjährt waren.

BGM Lang weist darauf hin, die EUR 23.019,00 seien keine unmittelbaren Forderungen, sondern stammen bereits aus dem Jahre 2010/2011. Weiters müsse man jede Rechnung, die geschickt werde, bescheiden. Natürlich werde alles aufgearbeitet, da sich die neue Kassenleitung dem Thema sehr intensiv widmet.

Beschlussantrag: Der Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 09.10.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

3 Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 05.12.2023 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Prüfbericht

über die nicht öffentliche Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gallspach, am Dienstag, den 05.12.2023 um 18:00 Uhr, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

Protokoll:

1. Prüfung der Kassengebarung

Raiffeisenbank Gallspach

Auszug 2023/00229 vom 04.12.2023 EUR 599.649,43

Sparkasse Oberösterreich

Auszug 2023/00226 vom 04.12.2023 EUR 1.429.360,60

Bargeldkasse

Kassenbestand vom 05.12.2023 EUR 1.882,11

Die Stände der Zahlungswege wurden im k5 kontrolliert und überprüft.
Die Bargeldkasse wurde gezählt.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

2. Pachtvertrag Lokal Freibad (Brutto/Netto- Verrechnung)

Der unterschriebene Pachtvertrag wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Bei der letzten Sitzung wurde festgestellt, dass nur der Nettobetrag verrechnet wurde.

Dieser Fehler wurde behoben und der Differenzbetrag wurde nachverrechnet.

Die offenen Forderungen wurden am 04.12.2023 bis auf die Dezember Miete bezahlt.

Der Tagesordnungspunkt wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

3. Auflistung der Bademeisterkosten 2023 zum Vergleich 2022

Kostenaufstellung für den Bademeister und Aushilfen der Jahre 2022 und 2023:

2023: Zahlung € 26.730,00

2022: Zahlung € 23.161,52

Es wird empfohlen, dass ein Mitarbeiter gesucht wird der wie früher im Bauhof und Naturbad eingesetzt werden kann.

Der Tagesordnungspunkt wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

4. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) 2020 - 2023

Die KIP Mittel 2020 und 2023 wurden voll ausgeschöpft.

Es wurden von 2017 bis 2020 (KIP 2017) keine KIP Mittel in Anspruch genommen. Es soll die für Gallspach mögliche Summe erhoben werden, die durch eine nicht in Anspruchnahme entgangen ist.

Es wird empfohlen, dass die KIP Mittel in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand im ersten Halbjahr 2024 behandelt werden um die Projekte zu definieren.

Es wird empfohlen, dass die Fraktionsobleute und Gemeindemitarbeiter über laufende Informationen zu möglichen Fördergeldern die seitens des Landes und vom Bund kommen, informiert werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

5. Allfälliges

Die nächste Sitzung ist am 06.02.2023 um 18:00

Die Sitzung für den Rechnungsabschluss 2023 ist voraussichtlich Mitte März.

Es sollen die Zugangsdaten für das Programm Session für die Gemeinderäte und Ausschussmitglieder freigegeben und ausgeschickt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung gegen 19:46 Uhr

BGM Lang bittet GR Kellermair statt ihm den Prüfbericht zu verlesen.

BGM Lang ist beim Verlesen des Prüfberichtes von 20:15 Uhr - 20:17 Uhr abwesend

Debatte:

GR Kreuzmayr stellt eine Frage an GR Kellermair und zwar, ob er sich noch an die letzte Prüfungsausschusssitzung erinnern könne, in der festgehalten wurde, dass die zugekauften Bademeisterstunden nicht als Personalkosten verbucht werden sollen. Sie sollten auf ein eigenes Konto verbucht werden. Er fragt, warum das nicht vorgelesen wurde.

Sylvia Deuschl schildert, dass der Prüfbericht gekürzt und an Prüfungsausschussobmann Bernhard Lattner zur Kontrolle übermittelt wurde. Herr Lattner befand den Prüfbericht für in Ordnung. Es wurde aber bereits umgebucht, dazu können Kontoblätter nachgeschickt werden.

BGM Lang erklärt, das eine sei der Prüfbericht, das andere die Verhandlungsschrift. Dies sei in den letzten Jahren leider öfter vertauscht worden.

GR Lengauer als Mitglied des Prüfungsausschusses, bedankt sich bei Sylvia Deuschl für die perfekte Vorbereitung und die gute Zusammenarbeit.

GV Doppelbauer ist der Meinung, der Prüfbericht müsse von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Formulierung abgestimmt werden. Es passe nicht, wie es nun gemacht wurde. Es könne nicht etwas ausgelassen werden, was im Prüfungsausschuss beschlossen wor-

den sei. Natürlich gäbe es eine Verhandlungsschrift und einen Prüfbericht, dieser müsse dann aber genauso verlesen werden.

Sylvia Deuschl führt aus, sie habe sich beim Gemeindebund erkundigt. Es wurde gesagt, die Verhandlungsschrift und der Prüfbericht dürfen nicht ident sein, da es sich um eine nicht öffentliche Sitzung handle.

BGM Lang berichtet, er habe vollstes Vertrauen zur Kassenleitung, sie werde alles perfekt abarbeiten, da sie auch sehr viel Rücksprache mit dem Gemeindebund halten würde.

GV DI Dr. Rohrmoser schließt sich der Meinung von GV Doppelbauer an. Diskussionen gehören nicht hinein, alle anderen Fakten müssen schon enthalten sein.

Beschlussantrag: Der Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 05.12.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

4 Voranschlag 2024

4.1 Gebühren 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Basierend auf dem Bericht Gebührenfestsetzungen im Finanzjahr 2024 Version 02:

Vom Gemeindevorstand sollen folgende Gebührenänderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

1. Bei der **Wasseranschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 7%) von € 2.752,20,- bzw. € 18,35 /m³
2. Bei der **Kanalanschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Steigerung um 3%) von € 4.591,40 – bzw. € 30,61-/m³ vorzusehen.
3. Bei den **Benützungsgebühren**
 - a. **Wasserversorgung** € 1,74 pro m³ (excl. USt)
 - b. Abwasserentsorgung € 4,32 pro m³ (excl. USt)
4. Bei der Zählermiete ist eine Steigerung um 10% vorzusehen.
5. Bei der Müllabfuhrgebühr ist eine Steigerung um 5% vorzusehen.
6. Benützungsgebühre Volksschule Turnsaal
 - a. Gallspacher Vereine € 1,00-
 - b. Nicht ansässige eine Benützungsgebühr in der Höhe vom € 15,-
7. Die Saisonkarten beim **Naturerlebnisbad** sollen in den letzten beiden April Wochen, um 20 % ermäßigt werden. Die Tarife werden angepasst wie folgt:

Eintrittspreise:

Erwachsene

Tageskarte	EUR 6,00
Eintritt ab 16:00 Uhr	EUR 3,00

2 Std. Zeitkarte	EUR 2,50
Saisonkarte	EUR 70,00

Kinder

Tageskarte	EUR 2,50
Eintritt ab 16:00 Uhr	EUR 1,70
2 Std. Zeitkarte	EUR 1,50
Saisonkarte	EUR 35,00

Ermäßigungskarten

Saisonfamilienkarte	EUR 120,00
Schulklassen während des Unterrichtes	EUR 1,50
Familientarif Erwachsener	EUR 5,00
Familientarif Kinder	EUR 2,50

Einsatz und Mieten

Schlüsseinsatz	EUR 20,00
Miete Liegenschränk	EUR 5,00/Woche
Miete Liegenschränk	EUR 30,00/Saison
Kautions für Liegenschränk	EUR 20,00

Ermäßigte Preise werden nur mit gültiger Familienkarte des Landes OÖ gewährt

Ermäßigte Preise werden nur mit gültiger Familienkarte des Landes OÖ gewährt, mit mind. 1 Erwachsenen und 1 Kind.

8. Die internen Verrechnungskosten für Bauhof Personal werden mit € 50,- pro Stunden angesetzt.
9. Verkehrsflächenbeitrag auf € 95,00- pro m².

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser stellt fest, dass im Vorstand besprochen wurde, der 60l Müllsack solle EUR 10,00 kosten, da er bar bezahlt werde. Dies müsse man noch richtigstellen.
Bei Essen auf Räder solle der Preis von EUR 9,50 gleichbleiben.

GR Kogler erwähnt, dass die Saisonkarte im Freibad mit einer 20 %-igen Erhöhung sehr hoch sei.

GR Kreuzmayr schildert, er sei gegen jede Gebührenerhöhung, solange die Außenstände jedes Jahr steigen würden. Zuerst müssen die Außenstände reduziert werden.

GR Mayrhauser stellt noch die Frage, warum bei der Erhöhung der Müllabfuhr 5 % und nicht 2 % stehe.

GR Lengauer antwortet, weil die Änderung vom 01.01.2022 angeführt sei. Hier war die Steigerung 2 %.

GV Doppelbauer appelliert darauf, dass GR Kogler einen Einwand bezüglich der Saisonkarten hatte. Darüber solle man schon diskutieren.

BGM Lang entgegnet, es wurde darüber im Vorstand gesprochen. Wenn er einen Einwand habe, müsse er nicht mitstimmen.

GR Kreuzmayr bei Abstimmung von 20:41 Uhr – 20:44 Uhr nicht anwesend

Namentliche Abstimmung:

Nein (1)

GR Bernhard Kogler

ÖVP

Enthaltung (1)

GRE Karin Stoiber-Aigner

ÖVP

Beschlussantrag: Die Gebühren für 2024, mit Abänderung der Gebührentabelle, des Müllsackes auf 10 EUR und bei Essen auf Räder, bei dem der Verwaltungskostenbeitrag auf € 0,19 steigt, der Portionspreis aber gleich bleibt, sollen beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

4.2 Voranschlag 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 liegt vor.

Folgende Änderungen ergaben sich im Laufe des Geschäftsjahres und liegen nun im Entwurf für den Voranschlag 2024 vor:

VA Stelle	Text	NVA 2020	2ter NVA 2021	1ter NVA 2022	1ter NVA 2023	VA 2024	Anmerkung
2/925/859	Ertragsanteile	2.220.400 €	€ 2.540.300	€ 2.996.900	€ 2.909.600	€ 3.062.400	
2/941/8601	\$24 Z1	83.000 €	101.920 €	32.818 €	35.600 €	35.600 €	FAG2017 Strukturfonds
2/941/8602	\$24 Z2	14.400 €	14.504 €	14.657 €	14.619 €	27.200 €	FAG2017
2/940/8613	\$25 Abs 2	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	FAG2017
2/940/8610	Strukturfondmittel	156.700 €	188.191 €	189.628 €	203.160 €	216.700 €	IKD
	\$3.1 Oö Nah- und Regionalverkehr	6.000 €	6.132 €	6.130 €	6.312 €	6.700 €	IKD
	\$3.2 Oö Nah- und Regionalverkehr	22.000 €	22.304 €	13.200 €	13.796 €	16.700 €	IKD
2/920/830	Grundsteuer A	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.100 €	4.100 €	
2/920/831	Grundsteuer B	210.000 €	208.500 €	211.600 €	214.000 €	214.000 €	
2/920/833	Kommunalsteuer	245.000 €	245.000 €	250.000 €	252.000 €	252.000 €	
2/562000/828000	Gutschrift Krankenanstaltenbeitrag 2019	28.500 €	30.200 €	---	---	---	
	I-Beiträge Wasser	20.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
	I-Beiträge Kanal	40.000 €	60.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
6/612/300	KIP Mittel Straßenbau		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Anspruch Gallspach 2023-24: Gesamt € 293.000,-
6/851/300	KIP Mittel Kanalbau			86.722 €	---	---	
6/940/8614	Sonder BZ2023				56.700 €		
2/240/861101	Zukunftsfond §23 FAG 2024					75.000 €	Nachmeldung vom 04.12.2023
2/612/861	Zuschuss Straßenbau (neben BZ Mittel)					36.000 €	Ansuchen LR Steinkellner 2023
SUMME ÄNDERUNGEN EINNAHMEN		3.200.000 €	3.701.051 €	4.115.655 €	4.019.887 €	4.145.400 €	3,1%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	633.000 €	655.200 €	692.600 €	848.300 €	911.000 €	
1/930/751	Landesumlage	84.600 €	88.500 €	104.100 €	101.500 €	101.100 €	
	Personalkosten gesamt	1.312.100 €	1.330.100 €	1.437.800 €	1.521.000 €	1.791.500 €	
1/419000/752000	LTZ an Gemeindeverbände (SHV Bezirksumlage)	639.700 €	752.000 €	701.200 €	757.250 €	827.600 €	
SUMME ÄNDERUNGEN AUSGABEN		2.669.400 €	2.825.800 €	2.935.700 €	3.228.050 €	3.631.200 €	12,5%

8. Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit:

Die laufende Geschäftstätigkeit zeigt ein negatives Saldo. Nach Rücksprache mit der BH Grieskirchen ist dies durch die Rücklagenentnahme 2/981000/895000 im Haushaltsausgleich zu bedecken (diese Buchung ist nur im Ergebnishaushalt und muss erläutert werden).

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	7.104.400,00	7.277.800,00	- 173.400 €
Investive Gebarung	577.800,00	1.155.500,00	- 577.700 €
			- 751.100 €
Finanzierungstätigkeit		177.700,00	- 177.700 €
Summe	7.682.200 €	8.611.000 €	- 1.679.900 €
abzgl. Einzelvorhaben	889.200 €	1.175.600 €	
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	6.793.000 €	7.435.400 €	- 642.400 €

9. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023

a. Entwicklung der Gemeindeertragsanteile

Beträge	2022	2022 2ter NVA	2023	2023 1ter NVA	2024	2025	2026	2027	2028
Ertragsanteile	€ 2.654.100	€ 2.996.800	€ 3.025.100	€ 2.905.600	€ 3.062.400	€ 3.188.265	€ 3.258.725	€ 3.414.166	€ 3.448.308
Landesumlage	€ 92.600	€ 104.100	€ 101.500	€ 101.500	€ 101.100	€ 105.255	€ 107.581	€ 112.713	€ 113.840
Änderung [%]	4,5%	13%	0,9%		5,4%	4,1%	2,2%	4,8%	1,0%

b. Personal – Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan wurden 2 Änderungen eingetragen

- Buchhaltung anstatt 30 Stunden auf 40 Stunden (Fr. Lukenda).
- Bauhof – Anstellung neuer Bauhof-Mitarbeiter 40 Stunden

c. Investive Einzelvorhaben in VA 2024 bzw. mittelfristigen Finanzplan

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2023 1ter NVA	2024	2025	2026	2027	2028	vorläufige Gesamtkosten
FF Gallsbach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)		€ 104.200	€ 104.200	---	---	---	---		€ 104.200
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 978.800	€ 978.800	€ 429.200	---	---	---		€ 1.508.000
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 1.410.000
Photovoltaik	---	€ 100.000	€ -	€ 100.000	---	---	---		€ 100.000
Schließsystem Gemeinde/ Volksschule etc	---	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---		€ 80.000
Musikheimbau	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	---	---	---	---		€ 80.000
Ortswasserleitung	€ 22.000	€ 20.000	€ 22.000	€ 72.000	€ 22.000	€ 22.000	---		€ 160.000
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ -	---	---	---		€ -
Sportstätten	€ 67.600	---	---	---	---	---	---		
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---	---		€ -
FF Gallsbach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---	---		€ -
Radwegbau	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---		€ 80.000
Naturerlebnisbad - Filtersystem				€ 80.000					€ 80.000
Naturerlebnisbad - Eintrittssystem				€ 20.000					€ 20.000
Naturerlebnisbad - Hangwasser				€ 30.000					€ 30.000
Summe	€ 564.600	€ 1.658.000	€ 1.560.000	€ 836.200	€ 257.000	€ 257.000	€ 235.000		€ 3.522.200

10. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2024 wird nicht vorgesehen.

11. Schuldenrechnung/ Haftungen:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	RA 2021	VA 2022 = 1 NVA 2022	VA 2023 = 1 NVA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Finanzschulden	€ 1.870.786	€ 1.639.800	€ 1.443.300	€ 1.462.700	€ 1.285.000	€ 1.099.500	€ 913.100	€ 724.700
Haftungen	€ 747.236	€ 682.100	€ 602.400	€ 539.400	€ 479.800	€ 433.200	€ 389.300	€ 345.400
Gesamtsumme	€ 2.752.100	€ 2.321.900	€ 2.045.700	€ 2.002.100	€ 1.764.800	€ 1.532.700	€ 1.302.400	€ 1.070.100

12. Rücklagen

Haushaltsrücklagen	RA 2022	Plan 2023		Endstand Plan	1ter NVA 2023		Endstand	Plan 2024		Endstand Plan
	31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024
Allgemeine Rücklagen	€ 2.075.961	€ 101.000	€ 584.200	€ 1.559.200	€ 157.700	€ 695.200	€ 1.448.200	€ 101.000	€ 872.900	€ 739.000
8/8000001/00015 Pension Bürgermeister	€ -			€ 700			€ 700			€ 700
8/9990935/00001 Allgem. Rücklage	€ 1.567			€ 2.500			€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002 Sportstätten	€ 79.000			€ 50.000			€ 50.000		€ 50.000	€ -
8/9990935/00003 Infrastruktur	€ 564.218		€ 300.000	€ 130.000		€ 300.000	€ 130.000		€ 100.000	€ 30.000
8/9990935/00004 Fahrzeug- und Geräte	€ 10.000			€ 18.500			€ 18.500		€ 18.500	€ -
8/9990935/00005 Amtshausanierung	€ 91.221		€ 80.000	€ 20.000		€ 80.000	€ 20.000		€ 20.000	€ -
8/9990935/00006 Straßenbeleuchtung	€ 20.000			€ 20.000			€ 20.000		€ 20.000	€ -
8/9990935/00007 Musikheim	€ 140.000			€ 350.000			€ 350.000		€ 187.700	€ 162.300
8/9990935/00008 Soziale Zwecke	€ 25.436			€ 3.500			€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009 Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500			€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010 Ortsentwicklung	€ 490.000		€ 174.700	€ 295.300		€ 285.700	€ 184.300		€ 120.000	€ 64.300
8/9990935/00011 Abfallbeseitigung	€ 17.000			€ 12.000			€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012 Florianihof	€ 206.819	€ 40.000		€ 196.000	€ 40.000		€ 196.000	€ 40.000	€ 230.000	€ 6.000
8/9990935/00013 Jugend- und Freizeitplatz	€ 31.500			€ 30.000			€ 30.000			€ 30.000
8/9990935/00015 Entlastungspaket	€ 40.500			€ 40.500			€ 40.500		€ 40.500	€ -
8/9990935/16300 Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 144.400	€ 35.000	€ 29.500	€ 149.900	€ 35.000	€ 29.500	€ 149.900	€ 35.000	€ 29.500	€ 155.400
8/9990935/16310 Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 107.800	€ 26.000		€ 133.800	€ 26.000		€ 133.800	€ 26.000		€ 159.800
8/9990935/16311 Bildungseinrichtungen	€ 70.000			€ 70.000			€ 70.000			€ 70.000
8/9990935/00017 Sonder-BZ 2023					€ 56.700		€ 56.700		€ 56.700	€ -
				€ -						€ -
Zweckgebundene Rücklagen	€ 1.381.470	€ 22.000	€ 902.000	€ 309.700	€ 22.000	€ 762.000	€ 449.700	€ 23.300	€ 180.200	€ 292.800
8/9990934/00001 Wasserleitung	€ 329.585			€ 269.700			€ 269.700		€ 50.000	€ 219.700
Betriebsüberschuss Wasser	€ 76.108	€ 22.000		€ 22.000	€ 22.000		€ 22.000	€ 23.300		€ 45.300
8/9990934/00002 Kanalbau	€ 745.960		€ 770.000	€ -		€ 670.000	€ 100.000		€ 80.200	€ 19.800
Betriebsüberschuss Kanal	€ 142.464									€ -
8/9990935/00014 Straßenbau	€ 87.353		€ 132.000	€ 18.000		€ 92.000	€ 58.000		€ 50.000	€ 8.000
				€ -						€ -
Summe	€ 3.457.431	€ 123.000	€ 1.486.200	€ 1.868.900	€ 179.700	€ 1.457.200	€ 1.897.900	€ 124.300	€ 1.053.100	€ 969.100

Folgende Zuführungen zu den Rücklagen sind geplant:

- GEP Rücklage für FF Gallspach € 35.000,-
- GEP Rücklage für FF Enzendorf € 26.000,-
- Mietüberschusseinnahmen Florianihof € 40.000,-
- Betriebsüberschuss Wasser € 23.300,-
- (Betriebsüberschüsse Kanal werden direkt in das investive Einzelvorhaben übergeleitet)

Folgende Entnahme aus den Rücklagen ist geplant:

- GEP Rücklage für FF Gallspach € 29.500,- (Anschaffung KDO Fahrzeug)
- Straßenbau zum Ausgleich Investiv € 50.000,-
- Kanalbau zum Ausgleich Investiv € 80.200,-
- Photovoltaik € 100.000,-
- Wasserleitung (Anschaffung UV Anlage) € 50.000,-
- Haushaltsausgleich € 743.400,-

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser äußert, dass er aufgrund der Unsicherheiten das Budget jetzt nicht beschließen würde, sondern erst im nächsten Jahr, wenn die Zahlen fix seien. Weiters ist er der Meinung, dass im Vorstand das Budget Punkt für Punkt überarbeitet werden müsse.

BGM Lang pflichtet GV DI Dr. Rohrmoser bei, es sei auch möglich, das Budget im Februar zu beschließen, wenn man die genauen Zahlen hätte.

GR Lengauer stellt die Frage, wie sich die Landesumlage berechnen würde.

BGM Lang antwortet, sie sei vorgegeben.

GR Rapp erkundigt sich, wie hoch das Kanalsanierungsprojekt in Summe sei.

BGM Lang schildert, es werde bei ca. EUR 1,6 Mio. liegen. Die Prognose wäre bei EUR 1,8 Mio. gelegen. Es werde aber mit der Rücklage nicht ganz bedeckt werden können.

AL Mairhuber hält fest, dass ohne beschlossenes Budget bis zum nächsten Voranschlag keine Projekte umgesetzt werden können.

GV Schöftner meint dazu, dass es bis zum Februar ein überschaubarer Zeitraum wäre.

BGM Lang erläutert, dass man nicht wisse, ob es bis Februar 2024 geschafft werden könne. Er nehme zwar an, dass man Rechnungsabschluss und Voranschlag miteinander bis Februar schaffen könnte, den Voranschlag aber erst im März zur Beschlussfassung gelangen werde.

GV Doppelbauer berichtet, die ÖVP Fraktion sei dafür, dass es heute beschlossen werde. Sie hätten durchaus Personen, die sich das genau anschauen würden und für so etwas gäbe es einen Nachtragsvoranschlag.

GV DI Dr. Rohrmoser entgegnet, dass reduziert werden würde und dies durch diesen Voranschlag die Rücklagen (auf EUR 969.000,00 ursprünglich von EUR 3,5 Mio.), sei für die SPÖ Fraktion nicht akzeptabel. Er werde einen Gegenantrag dazu stellen, dass das Budget auf nächstes Jahr verschoben werde. Sollte das Budget abgestimmt werden, werde sich die SPÖ Fraktion zumindest enthalten.

GV Gruber schildert, er könne der Meinung von GV DI Dr. Rohrmoser einiges abgewinnen. Die Optik sei sicherlich nicht die beste, andererseits werden sich die Zahlen nach dem Rechnungsabschluss sicherlich wieder verbessern. Die Gemeinde könne stolz sein, dass seit 2015 keine neuen Schulden aufgebaut wurden.

Prinzipiell werde man es aber beschließen können, wenn sich eine Mehrheit findet. Im Anschluss müsse direkt nach dem Rechnungsabschluss ein Nachtragsvoranschlag gemacht werden.

BGM Lang lässt über eine Sitzungsunterbrechung von 21:00 Uhr bis 21:15 Uhr abstimmen.

Abstimmung: einstimmig durch Erheben der Hand

BGM Lang erläutert, dass keine Förderungen beantragt und keine Anschaffungen getätigt werden können, wenn nicht beschlossen werde. BGM Lang tendiert darauf, die vorliegende Version zu beschließen und dann im März einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. So hätte man nach dem Rechnungsabschluss einen Nachtragsvoranschlag, in dem auch definitive Zahlen von der Gemeinde selbst aufscheinen würden.

GV Doppelbauer erläutert, die ÖVP Fraktion fände es besser, wenn auf Rücklagen zurückgegriffen werde, anstatt der Aufnahme eines Kredites.

BGM Lang äußert, dass eine Entscheidung getroffen und über den Voranschlag abgestimmt werden müsse, auch wenn dieser nicht für alle passen würde.

Namentliche Abstimmung:

Nein (3)

GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser	SPÖ
GRE Alexander Schmied	SPÖ
GRE Anton Zimmer	SPÖ

Enthaltung (3)

GV, GR Astrid Schöffner	SPÖ
GR Hermine Straßmair	SPÖ
GRE Reinhard Peter	SPÖ

Beschlussantrag: Der Voranschlag für 2024 soll beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

4.3 Mittelfristiger Finanzplan - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für 2024 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2024 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Anbei die zeitliche Übersicht im MFP (Anmerkung: die Fahrzeugbeschaffungen der FF lt. GEP sowie Musikheimbau wurden noch nicht mit Kosten hinterlegt bzw. geplant):

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2023 1ter NVA	2024	2025	2026	2027	2028	vorläufige Gesamtkosten
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)		€ 104.200	€ 104.200	---	---	---	---		€ 104.200
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 978.800	€ 978.800	€ 429.200	---	---	---		€ 1.508.000
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 1.410.000
Photovoltaik	---	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	---	---	---		€ 100.000
Schließsystem Gemeinde/ Volksschule etc	---	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---		€ 80.000
Musikheimbau	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000						€ 80.000
Ortswasserleitung	€ 22.000	€ 20.000	€ 22.000	€ 72.000	€ 22.000	€ 22.000			€ 160.000
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ -	---	---	---		€ -
Sportstätten	€ 67.600	---		---	---	---	---		
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---		---		€ -
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---			€ -
Radwegbau	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---		€ 80.000
Naturerlebnisbad - Filtersystem				€ 80.000					€ 80.000
Naturerlebnisbad - Eintrittssystem				€ 20.000					€ 20.000
Naturerlebnisbad - Hangwasser				€ 30.000					€ 30.000
Summe	€ 564.600	€ 1.658.000	€ 1.560.000	€ 836.200	€ 257.000	€ 257.000	€ 235.000		€ 3.522.200

Debatte:

Ers. GR Schmidt erkundigt sich, ob das Schließsystem fertig sei.

BGM Lang antwortet, es sei überall installiert, wo es geplant wurde.

Beschlussantrag: Der mittelfristige Finanzplan 2024-2028 soll beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

4.4 Prioritätenreihung mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Prioritätenreihung

Priorisierung	2022		2023		2024
	VA 2022	1ter NVA	VA 2023	1ter NVA	VA 2024
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	---	1	1	1	1
Kanal Sanierung (2022-2024)	1	2	2	2	2
Straßenbau	2	3	3	3	3
Photovoltaik			4	4	4
Schließsystem			5	5	---
Musikheimbau	4	5	6	6	6
Ortswasserleitung	5	6	7	7	7
Digitalisierung Glasfaserausbau	6	7	8	8	---
Sportstätten		8	---	---	---
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP					
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP					
Radwegbau	3	4	9	9	---
Naturerlebnisbad - Filtersystem					8
Naturerlebnisbad - Eintrittssystem					9
Naturerlebnisbad - Hangwasser					5

BGM Lang berichtet, die Nummer 10 wurde fälschlicherweise vom Vorstand nicht mitübernommen. Der Radwegbau wurde auf Priorität 10 gesetzt

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser schildert, dass es beim Land gerade Aktivitäten bezüglich Radwegbau geben würde. Speziell erhielte man auch eine Beratung zur Förderung. Hier wäre es natürlich schade, wenn man in den nächsten Monaten feststellen würde, dass man eine Studie darüber machen wolle, es aber nicht priorisiert wurde.

Beschlussantrag: Die Prioritätenreihung für den mittelfristigen Finanzplan 2024 soll beschlossen werden, einschließlich der Priorität 10 für Radwegebau.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

5 Straßenbauprogramm 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

BGM Lang bittet VZBGM Geßwagner um die Verlesung.

Aus dem Bauausschuss vom 27.11.2023:

Seitens des Straßenbauprogrammes 2023 sind noch folgende Punkte offen:

1. **Vornwald** (von Gogl bis zur Kurve Gemeindegebiet Grieskirchen) – Sanierung

Seitens des Amtes werden aufgrund des schlechten Zustandes folgende Straßen vorgeschlagen:

- Brucknerstraße
- Hofholzstraße
- Höhenweg (Almweg-Pfarrgraben)

Das Straßenbauprogramm wäre nun wie folgt für das Jahr 2023 zu beschließen:

1. **Brucknerstraße** – Sanierung
2. **Hofholzstraße** - Feinbelag
3. **Vornwald** (von Gogl bis zur Kurve Gemeindegebiet Grieskirchen) – Sanierung
4. **Höhenweg** - Sanierung

Der Obmann stellt den Antrag das Straßenbauprogramm für 2024, die Punkte 1. - 4. wie im Vorbericht zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bezüglich der Kosten siehe bitte Beilage Kostenschätzung 26/2023 der Firma AWS Bauer

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser stellt die Frage, warum EUR 200.000,00 im Budget seien, die Kostenschätzung aber EUR 257.000,00 ausmache. Werde nun bei EUR 200.000,00 angehalten, oder sei dies nur eine Schätzung.

VZBGM Geßwagner erläutert, es seien auch Verrohrungen drinnen, über die nicht gesprochen wurde. Es werde so weit gebaut, soweit man eben komme.

BGM Lang schildert, der Höhenweg sei ein Reserveprojekt. Es biete sich an, den Höhenweg in Teilabschnitte zu bauen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Reihung der Punkte 1. – 4. des Straßenbauprogrammes 2024 beschließen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

6 Übernahme öffentl. Gut - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

VZBGM Geßwagen berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses vom 27.11.2023

Übernahme öffentliches Gut, Anfrage der Firma Weixelbaumer –
Beratung und Beschlussfassung

Von der Firma Weixelbaumer wurde der Antrag auf Übernahme einer
Privatstraße (Teilstück Schützenweg) ins öffentliche Gut gestellt

(Beilagen)

Um Beratung und Antragsbeschlussfassung wird ersucht.

Abstimmung einstimmig durch Handzeichen

Debatte:

GR Kogler stellt eine Frage bezüglich Straßenräumung, und zwar ob die Schneeräumung reibungslos funktioniert hätte oder sei dort noch nicht geräumt worden?

VZBGM Geßwagner antwortet, er sei überfragt. Normalerweise hätte man nicht hineinfahren dürfen, da es erst rechtskräftig beschlossen werden müsse.

BGM Lang führt aus, das Projekt sei genau so angelegt, dass die Räumung erfolgen könne.

GV DI Dr. Rohrmoser spricht ein Lob an den Bauhof und den Rieseneinsatz aus. Dass nicht jede Straße als erstes geräumt werden könne, sei klar. Er möchte auch an die Anrainer appellieren, nicht draußen zu parken, da man auch ein Problem bei der Müllabholung habe.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

7 WEV - 5 Jahresbewilligung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

BGM Lang bittet VZBGM Geßwagner um die Verlesung.

Der Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel benötigt für die ihm übertragenen Aufgaben der Instandhaltung der Güterwege eine Straßenpolizeiliche Bewilligung für die Dauer von 5 Jahren. Diese ist wie im Ansuchen (siehe Beilage) sowie eine Verordnung vom Gemeinderat zu erlassen.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser möchte wissen, ob hier Kosten entstehen würden, da auch Mitgliedsbeitrag bezahlt werden würde? Es richte sich mit Sicherheit nach der Länge der Güterwege.

VZBGM Geßwagner erläutert, dass man ein gutes Güterwegenetz habe und das Anforderungsprofil relativ hochwertig sei, damit es überhaupt übernommen werde.

GV DI Dr. Rohrmoser fasst zusammen, dass man den Mitgliedsbeitrag zahlen würde und dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Bewilligung und die Verordnung für den WEV für 5 Jahre beschließen

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

8 Erhaltsbeiträge - Gebührenerhebung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 27.02.2023 wurde das Thema Erhaltsbeiträge – Gebührenerhebung das erste Mal im Bauausschuss behandelt und in den Gemeinderat verwiesen.

Bei der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 wurde das Thema wieder in den Bauausschuss zurückgewiesen.

Der Bauausschuss behandelte das Thema am 18.04.2023 abermals und am 02.10.2023 wurde der Antragsbeschluss Erhöhung der Erhaltsbeiträge mehrheitlich beschlossen.

Vom Ortsplaner Architekt Krebs wird eine schriftliche Stellungnahme samt Baulandüberhangsaufschlüsselung vorbereitet, die mit der Gebührenverordnung bei der Prüfung dem Land OÖ vorgelegt werden muss.

(siehe bitte Beilage)

VZBGM Geßwagner teilt mit, er habe heute den Fraktionen bereits mitgeteilt, er habe heute ein Schreiben vom Land OÖ das am 02.11.2023 eingelangt ist bekommen, dass er nicht gesehen hat. In diesem Schreiben geht es um Indexanpassung des Erhaltsbeitrags für gemeindeeigene Abwasserentsorgung und Wasserversorgungsanlagen. „Zufolge der abgeschlossenen **Kundmachung** der OÖ Landesregierung vom 31.10.2023, LGBl.Nr.78/2023, beträgt daher **mit Wirksamkeit 01.01.2024** der Erhaltsbeitrag für die gemeindeeigene **Kanalisationsanlage 33 Cent** und für jene der **Wasserversorgungsanlagen 15 Cent**, jeweils pro Quadratmeter.“

Er habe sich damit überrumpelt gefühlt und müsse mit dem Bauamtleiter darüber sprechen und stellt eine Abänderung in den Raum, dass die Gebühren so angehoben werden, wie es das Land OÖ vorgibt.

Debatte:

GV Doppelbauer berichtet, er sehe das Schreiben als nicht relevant für die Gemeinde. Erhaltsbeiträge zu verdoppeln, wurde seines Wissens bereits in allen Gemeinden im Bezirk Grieskirchen gemacht. Es sei klar, dass das Land höchstes Interesse daran habe, dass die Erhaltsbeiträge erhöht werden. Die Einnahmen daraus würden zu 100 % ins Gemeindebudget fließen.

GV DI Dr. Rohrmoser erläutert, sie seien etwas skeptisch gewesen, aber theoretisch mache es Sinn, wenn man eine Differenzierung mache, für wen es gelte und für wen nicht. So sei es auch besprochen worden. Hier sei rein von einer Verdoppelung die Rede, darum würde er es in den Bauausschuss zurückverweisen. Differenzierungen gehören seiner Meinung noch einmal im Vorfeld abgeklärt und definiert.

BGM Lang hält fest, dass der Abänderungsantrag von VZBGM Geßwagner stehe und dieser besagen würde, dass man, wie von Land OÖ vorgegeben, beim Wasser von 12 Cent auf 15 Cent / m³ erhöhe und beim Kanal von 24 Cent auf 33 Cent / m³.

GV Doppelbauer erwähnt, dann brauche man grundsätzlich keinen Antrag stellen, weil, wenn der Antrag abgelehnt werde, ohnehin die neuen vom Land OÖ vorgesehenen greifen würden. Er würde über den Antrag abstimmen und wenn dieser abgelehnt werde, kommen automatisch die neuen Gebühren zur Geltung.

GV DI Dr. Rohrmoser und **GV Schöffner** stellen fest, diese müsse man ebenfalls beschließen, genauso wie es bei Mindestgebühren sei.

BGM Lang erklärt, wenn der Antrag der ÖVP abgelehnt werde, treten automatisch die neuen Gebühren in Kraft. Es müsse nur noch beschlossen werden. Somit trete dies per 01.01.2024 in Kraft.

GV DI Dr. Rohrmoser weist darauf hin, er möchte den Antrag nicht ablehnen, sondern ihn an den Bauausschuss zurückverweisen, da besprochen wurde, eine Differenzierungsdarstellung zu machen. Das sei nicht passiert.

BGM Lang erklärt, wenn, dann müsse man den Antrag jetzt ablehnen und an den Bauausschuss zurückweisen.

GR Kreuzmayr fragt, was der Bauausschussobmann dazu sagen würde.

VZBGM Geßwagner schildert, für ihn sei es schwer, wenn er erst 10 Minuten vor der Sitzung darüber informiert werde. Man könne es natürlich gerne noch einmal in Ausschuss diskutieren, greifen werde aber ohnehin das Schreiben vom Land.

BGM Lang stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zurückzuverweisen

Namentliche Abstimmung:

Nein (8)

GV, GR, FO Walter Doppelbauer	ÖVP
GR Bernhard Kogler	ÖVP
GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP
GR Ing. Roland Mayrhauser	ÖVP
GV, GR Maria Obermayr	ÖVP
GRE Roland Kriegner	ÖVP
GRE Alexander Obermayr	ÖVP
GRE Karin Stoiber-Aigner	ÖVP

Beschlussantrag: Die Gebührenerhöhung soll vom Gemeinderat beschlossen werden

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

9 Ankauf von Immobilien im Gemeindegebiet - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Beratung über mögliche Ankäufe oder Interessensbekundungen für Immobilien welche sich im Gemeindegebiet befinden.

Es gibt in Gallspach mehrere Objekte für die man sich als Gemeinde interessieren sollte. Einerseits das Haus unterhalb des Kindergartens, das schon einmal im Gespräch war wie der Kindergarten gebaut wurde und das Haus an der Ecke bei Baustelle Assista. Im weiter Folge wird BGM Lang noch über den Verlauf des Grundstückes oberhalb des Marienheimes und den Garagen unterhalb der Schule berichten.

BGM Lang möchte einen offiziellen Auftrag darüber, dass er mit den Eigentümern darüber spricht und Verhandlungen darüber führt.

Beschlussantrag: BGM Lang soll sich für die angeführten Objekte offiziell interessieren.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen

Der zukünftige Eigentümer des Restgrundstückes oberhalb des Marienheimes braucht eine gesicherte Zufahrt und hat mit dem Geometer bzw. mit einer Notarin eine Variante entwickelt. Er würde 50 m² im unteren Bereich vom öffentlichen Gut ansteigend zu seinem zukünftigen Grundstück nach hinten kaufen. Er würde einen Zufahrtsweg für Landwirtschaftliches Gerät baggern und vertraglich festhalten, dass wenn die Gemeinde die Straße errichtet, er uns das zum Nulltarif abtritt. BGM Lang berichtet, es ist eine nicht ursprünglich besprochene Veränderung. Deshalb möchte er dies im Gemeinderat zur Kenntnis bringen und einen Beschluss erwirken, dass diese Veränderung mit 50 m² die in späterer Zeit uns zum Nulltarif zugeschlagen wird, auch im weiteren Verlauf positiv bewertet wird.

Debatte:

GR Kreuzmayr erkundig sich, ob der Eigentümer dadurch das Wegerecht bekommen würde.

BGM Lang erläutert, in diesem Fall bekomme er kein Wegerecht, denn, wenn es später öffentliches Gut sei, könne jeder das Grundstück zu gleichen Teilen benutzen.

GR Kreuzmayr fragt, ob er nun nicht nach hinten fahren könne.

BGM Lang sagt, dass er nun, natürlich nach hinten fahren könne, wenn die Gemeinde es in das öffentliche Gut übernehme. Er hätte nur das Problem, auch wenn es öffentliches Gut sei, er auf unserem öffentlichen Gut baggern müsste. Dies sei laut Aussage von ihm und von der Notarin problematisch.

GR Kogler möchte wissen, ob er dies nicht ohnehin abtreten müsse, wenn eine Straße vorgesehen werden würde.

BGM Lang antwortet nein, da der Grund ihm noch nicht gehöre.

GR Kogler erkundigt sich, ob die Verkäuferin mit dem Käufer vertraglich festhalten müsse, dass die 50 m², die die Gemeinde irgendwann für eine Straße brauche, kostenlos abgetreten werden müssten.

BGM Lang bejaht dies. So werde es im Vertrag stehen, ansonsten verkaufe sie es nicht. In dem Vertragswerk müssten die 50 m² so verankert werden, ansonsten würde man es nicht kaufen.

GV Gruber von 21:45 Uhr – 21:50 Uhr nicht anwesend

BGM Lang berichtet noch vor Beschlussantrag über die Garagen unterhalb des Schulparkplatzes. Es wurden bereits Gespräche mit der Eigentümerin und ihrer Schwester geführt. Es bestehe jedoch wenig Interesse daran, es der Gemeinde zu verkaufen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters zu, das Grundstück hinterhalb dem Marienheim mit der geänderten Version von den 50 m² der Zufahrt zuzustimmen, zum bekannten Preis.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

10 Gestattungsvertrag Glasfaserverlegung Magenta - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Magenta wird in den nächsten 2 Jahren im Ortsgebiet von Gallspach das Glasfasernetz ausbauen. Eine der Grundvoraussetzungen dafür ist, ein Gestattungsvertrag, der die Verlegung in den öffentlichen Straßen und Gehsteigen möglich macht.

Siehe bitte Beilage

Beschlussantrag: Der Gestattungsvertrag ist vom Gemeinderat laut Muster zu beschließen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

11 Kauf des Sparkassengebäudes (Am Neumarkt 1) durch die Marktgemeinde Gallspach, Antrag GV Doppelbauer - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

GV Doppelbauer stellt am 30. November 2023 den Antrag auf Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 14.12.2023

GV Walter Doppelbauer
Hausruckstraße 7
A-4713 Gallspach

Marktgemeinde Gallspach
zH Herrn Bürgermeister Dieter Lang
Hauptplatz 8-9
A-4713 Gallspach

Gallspach, 30. November 2023

Antrag auf Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO ersuche ich, folgenden Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 aufzunehmen:

Kauf des Sparkassengebäudes (Am Neumarkt 1) durch die Marktgemeinde Gallspach

Der Eigentümer des Sparkassengebäudes, Herr Martin Venier, ist nach unseren Informationen bereit, mit der Marktgemeinde Gallspach über einen Verkauf zu verhandeln.

Grundstücksfläche: 336 m²

Geschäfts-Büro-Wohnfläche: 260 m²

Garagenfläche: 13 m²

Wir von der OVP-Fraktion sind der Meinung, dass man diese Chance unbedingt ergreifen und mit Herrn Venier in Verhandlung treten soll.

Mit freundlichen Grüßen



GV Walter Doppelbauer

Debatte:

GV Doppelbauer bittet **BGM Lang** mit dem Besitzer in Verhandlungsgespräche zu treten.

BGM Lang bittet darum, so etwas künftig nicht mit § 46 Anträge zu stellen, da es für solche Punkte Vorstandssitzungen gebe.

GV Doppelbauer entgegnet, es gebe einen Fristenlauf und es würde sich nicht ausgehen, da er es zwei Wochen vorher auf die Tagesordnung geben müsse.

BGM Lang erläutert, er habe es anfangs so gelesen, dass die Marktgemeinde Gallspach das Sparkassengebäude kaufen müsse. Darüber wäre er etwas überrascht gewesen.

VZBGM Geßwagner erkundigt sich, ob es schon einen Preis gebe, oder ob etwas besprochen wurde?

GV Doppelbauer unterrichtet, dass man den Preis wisse, es aber ein Verhandlungsthema sein werde. Aktuell wären es ca. EUR 400.000,00.

GV Doppelbauer ist der Meinung, es sei nicht die falsche Vorgehensweise, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und er müsse sich deswegen auch nicht rechtfertigen.

GR Lengauer schildert, er habe mit der Formulierung des Beschlussantrages ein Problem. Wenn hier stehen würde, „Der Bürgermeister wird beauftragt...über einen möglichen Kauf in Verhandlungen zu treten.“, wäre dies für ihn schlüssig.

GV Doppelbauer erklärt, es gäbe zwei Unterschiede. Zum einen, wie formuliere man etwas für die Tagesordnung, zum anderen sei es die Formulierung des Beschlussantrages, wie soeben von GR Lengauer gewünscht.

GR Rapp stellt fest, dass man also einen Gemeinderatsbeschluss benötige, anstatt sich mit dem Bürgermeister abzusprechen.

GV Obermayr erwähnt, es sei auch wegen dem Punkt „Ankauf von Immobilien im Gemeindegebiet“ auf die Tagesordnung gekommen. Es wäre, wenn wir die Möglichkeit eines Ankaufes bekommen würden, sehr wichtig für Gallspach.

GV DI Dr. Rohrmoser erläutert, er sei auch dafür, dass man es anspricht. Wichtiger wäre ihm jedoch das Gebäude neben dem Kindergarten, da dieser irgendwann erweitert werden müsse.

GR Kogler schildert, es gebe einige Gebäude in Gallspach und es sei wichtig das BGM Lang mit etwaigen Verkäufern in Verhandlungen trete.

Namentliche Abstimmung:

Enthaltung (1)

GR Peter Rapp

FPÖ

Beschlussantrag: GV Doppelbauer stellt den Antrag das BGM Lang mit Herrn Venier in Verhandlung tritt und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung über das Ergebnis dieser Verhandlung berichtet

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

12 Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Information zur EED III – Richtlinie

(erforderliche Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden)

Grundsätzliches:

- Die EU-Richtlinie enthält die Verpflichtung für **Gemeinden** „*dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.*“
- **ABER** es gibt eine **Alternative** zu oa Verpflichtung:

In der Richtlinie wird die Möglichkeit geboten, einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens gleicher vorgeschriebenen Höhe entspricht.

Dabei muss die **Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen** erfüllt werden, **sondern** es sind auch **kostengünstigere Maßnahmen** möglich.

- zb Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs etc.

Die Gemeinde muss sich für eine Variante entscheiden:

Aufgrund ihrer Stellung als eigene Gebietskörperschaften kommt die **Entscheidung**, welche der beiden Optionen – also ENTWEDER 3 % renovieren ODER kostengünstigere Maßnahmen wie oa setzen - gewählt wird, ausschließlich den **Gemeinden selbst** zu.

Dafür ist eine **Beschlussfassung** im **Gemeinderat** nötig.

Nur jene **Gemeinden**, die sich für die jährliche **Renovierungsquote von 3% entscheiden**, sollen dies bei der **IKD bis zum 15.12.2023 melden**.

Warum ist die Gemeinde verpflichtet?

Die Gemeinden, Länder und der Bund sind **durch die EU verpflichtet** worden, sich für eine der beiden in der Richtlinie genannten Optionen zu entscheiden.

Also weder der Bund noch das Land Oberösterreich ist für die Rechtslage noch für den zeitlichen Druck verantwortlich ist, beides ist **unionsrechtlich bedingt**.

Eine **Gegenstimme** mit dem Beweggrund, die Richtlinie per se abzulehnen ist demzufolge unbeachtlich. Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Variante hingegen kann selbstverständlich abgelehnt werden.

Siehe Schreiben IKD-2023-172818/13-Um und IKD-2023-172818/17-Um

Debatte:

GR Kogler erwähnt, man werde nichts daran ändern können.

GV Doppelbauer meint, es werde schwer zu überprüfen sein. Er habe auch nicht herausgelesen, ob es irgendwelche groben Sanktionen gebe, wenn man es nicht einhalten würde. Grundsätzlich wäre es notwendig, es zu beschließen.

GV DI Dr. Rohrmoser bittet das Amt, es morgen zu schicken, da die Frist am 15.12.2023 enden würde.

Beschlussantrag: Die Marktgemeinde Gallspach beschließt in Bezug auf die Verordnung (EU) 2023/955 und die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments den alternativen Ansatz zu wählen.
Durch Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen & Monitoring des Energieverbrauchs soll der Energieverbrauch gesenkt werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

13 Genehmigung der Verhandlungsschrift

Es gibt keine Einwendungen gegen die aufliegende Verhandlungsschrift.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die aufliegende Verhandlungsschrift genehmigen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

14 Bericht des Bürgermeisters

BGM Lang bedankt sich bei allen Mitarbeitern, die beim Winterdienst im Einsatz waren und auch bei allen Mitarbeitern des Amtes, für die Aufklärung der Bürger.
Die Schneemassen waren eine Herausforderung, es sind zum Glück nicht viele Unfälle passiert. Der Schneedruck in den Parkanlagen war enorm und man habe dadurch auch ein paar Bäume verloren.

Weiters bedankt sich BGM Lang bei Sylvia Deuschl und Amtsleiter a.D. für ihre Arbeit und verabschiedet Christian Mairhuber mit einem Geschenk.

Christian Mairhuber bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht allen alles Guten und schöne Feiertage.

15 Allfälliges

VZBGM Geßwagner berichtet über den RHV. Der Verband arbeitet sehr positiv. Es gibt beim RHV und der Biogasanlage ein Plus. Der Verband mit den Gemeinden, bestehe 50 Jahre, darum werde es im Oktober eine Veranstaltung geben. Es werde einen Tag der offenen Türe geben, in diesem Zuge sollen die Gemeinderäte und die Gemeindebürger dazu animiert werden, diesen zu besuchen. Zu diesem Termin müsse sich VZBGM Geßwagner entschuldigen und bittet GV Schöffner daran teilzunehmen.

Er möchte sich auch bei allen Ausschussmitgliedern bedanken, die ihn bei seinen Tätigkeiten unterstützen und wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

GV Doppelbauer möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass am 21.12.2023 das Ina Regen Konzert im Kursaal stattfindet. Es sei mittlerweile nahezu ausverkauft. Bei dem Konzert werde ihr der Kunst- und Kulturpreis der Marktgemeinde Gallspach überreicht. GV Doppelbauer bittet BGM Lang die Ehrung gemeinsam zu machen.

Der Bummeladvent sei für alle gut gelaufen. Nächstes Jahr werde der Termin nicht mehr zeitgleich mit Tegernbach sein.

Er möchte noch allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch wünschen und bedankt sich für die Zusammenarbeit. Nächstes Jahr werde in jeder Hinsicht spannend.

Die ÖVP - Fraktion bedankt sich herzlich bei Christian Mairhuber für die gute Zusammenarbeit und überreicht durch GV Obermayr ein kleines Geschenk.

GR Kraus berichtet, sie wäre gestern wieder einmal alleine beim SHV gewesen. Der Hebesatz ist jetzt 25 %, aber nur, weil hier Rücklagen genommen werden. Ansonsten wären wir bei 27,85 %. Die Prognose für 2025 liegt bei 35 %.

BGM Lang ist der Meinung, dass auch der Krankenanstaltenbeitrag wieder steigen werde.

GR Kreuzmayr stellt die Frage, von welchem Betrag die 35 % berechnet werden.

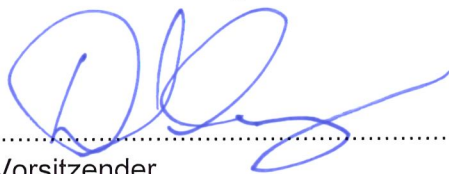
GR Kraus erklärt, dass der Hebesatz der Beitrag sei, den die Gemeinde an den SHV zahlen müsse.

BGM Lang verweist darauf, die 35 % seien von der Summe gerechnet, die im Budget stehe.

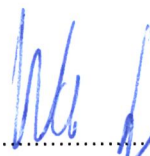
GV DI Dr. Rohrmoser bedankt sich bei allen Fraktionen für die Arbeit für Gallspach und beim Amt für die Bemühungen. Er wünscht ebenfalls allen Frohen Weihnachten und ein gutes neues Jahr und bedankt sich bei Christian Mairhuber mit einem Geschenk.

GV Gruber bedankt sich bei Christian Mairhuber und allen anderen Fraktionen für die Zusammenarbeit und wünscht im Namen der FPÖ-Fraktion Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.



Vorsitzender



für die ÖVP-Fraktion



für die SPÖ-Fraktion



für die FPÖ-Fraktion



Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 14.12.2023

